



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Verkauf des Flughafens Lübeck und dessen beihilferechtliche Zulässigkeit

Vorbemerkung des Fragestellers

Die Europäische Kommission hat zwei Vorabprüfungsverfahren wegen möglicher rechtswidriger Beihilfen im Zusammenhang mit dem Flughafen Lübeck-Blankensee eingeleitet, nämlich:

1. Entscheidung der Kommission, Staatliche Beihilfe C 24/07 (ex NN 71/06) – Staatliche Beihilfe zugunsten der Flughafen Lübeck GmbH und RyanAir - ABIEU C 295/29 vom 07.12.2007 und
2. Staatliche Beihilfen SA.27585 und SA.31149 - C/2012 (ex NN/2012, ex CP 31/2009 und CP 162/2010) – Deutschland - Mutmaßliche staatliche Beihilfen zugunsten des Flughafens Lübeck, von Infratil und der den Flughafen nutzenden Fluggesellschaften - ABIEU C 241/56 vom 10.08.2012.

Zum 1. Januar 2013 ist der Flughafen Lübeck im Wege eines „asset deals“ verkauft worden. Vermögen und Schulden der Flughafen Lübeck GmbH als Beihilfeempfängerin sind auf die Hansestadt Lübeck übertragen worden.

1. Ist der Verkauf des Flughafens nach Kenntnis der Landesregierung Gegenstand weiterer Verfahren bei der Europäischen Kommission? Wenn ja, wird gebeten die Aktenzeichen der bei der Kommission geführten Verfahren anzugeben und die Rechtsnatur der Verfahren (bspw.: Beschwerdeverfahren) zu beschreiben.

Antwort:

Der Verkauf des Flughafens Lübeck-Blankensee ist nach Kenntnis der Landesregierung nicht Gegenstand von Verfahren bei der Europäischen Kommission.

2. Es wird gebeten, den seit dem Schreiben der Europäischen Kommission vom 20. Februar 2012 (vgl. Landtagsdrucksache 17/2290) aufgelaufenen Schriftverkehr zwischen den deutschen Stellen und der EU-Kommission nach Absender und Datum aufzulisten und bei den einzelnen Schreiben aufzuführen, welchem Aktenzeichen (Frage 1) diese zugeordnet werden.

Antwort:

Die Landesregierung versteht die Frage so, dass sie sich auf jene Korrespondenz zwischen deutschen Stellen und der Europäischen Kommission bezieht, welche Prüfverfahren und Auskunftersuchen bezüglich möglicher Beihilfen an den Flughafen Lübeck-Blankensee betrifft. Hierzu sind der Landesregierung folgende Schreiben und E-Mails bekannt:

Anmerkung: Das Verfahren C 24/2007 wird bei der Europäischen Kommission unter dem neuen Aktenzeichen SA.21877 geführt.

Datum	Absender	Aktenzeichen
22.02.2012	EU-Kommission	SA. 21877, SA.27585, SA.31149
24.02.2012	EU-Kommission	SA.27585, SA.31149
14.03.2012	Bundesrepublik Deutschland	SA.27585, SA.31149
19.03.2012	Bundesrepublik Deutschland	SA.21877, SA.27585, SA.31149
21.03.2012	EU-Kommission	SA.27585, SA.31149
21.03.2012	EU-Kommission	SA.21877, SA.27585, SA.31149
03.04.2012	Bundesrepublik Deutschland	SA.27585, SA.31149
17.04.2012	Bundesrepublik Deutschland	SA.21877, SA.27585, SA.31149
18.04.2012	EU-Kommission	SA.21877
18.04.2012	EU-Kommission	SA.27585, SA.31149
25.04.2012	EU-Kommission	SA.27585, SA.31149
30.04.2012	Bundesrepublik Deutschland	SA.27585, SA.31149
03.05.2012	EU-Kommission	SA.21877
03.05.2012	EU-Kommission	SA.27585, SA.31149
07.05.2012	Bundesrepublik Deutschland	SA.21877, SA.27585, SA.31149
14.05.2012	Bundesrepublik Deutschland	SA.27585, SA.31149
15.05.2012	EU-Kommission	SA.27585, SA.31149
10.09.2012	Bundesrepublik Deutschland	SA.21877
10.09.2012	Land Schleswig-Holstein	SA.27585, SA.31149
11.09.2012	EU-Kommission	SA.27585, SA.31149
03.05.2013	EU-Kommission	SA.21877, SA.27585, SA.31149
03.06.2013	Bundesrepublik Deutschland	SA.21877, SA.27585, SA.31149

3. Soweit sich dies aus dem vorliegenden Schriftwechsel gemäß Frage 2 ergibt: Ist die Europäische Kommission der Auffassung, dass der Verkauf des Flughafens (siehe Vorbemerkungen) beihilferechtlich problematisch ist? Es wird gebeten, die Inhalte des Schreibens / der Schreiben der Kommission zusammenfassend wiederzugeben.

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Ist der Verkauf des Flughafens der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Prüfung angemeldet worden?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wann (Datum) und von wem (Bundesregierung/ Landesregierung/ Ressort)?

5. Soweit eine Anmeldung zur beihilferechtlichen Prüfung erfolgt ist: Gibt es eine Entscheidung der Kommission und wenn ja, von wann und welchen Inhalts?

Antwort:

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Der Verkauf des Flughafens Lübeck-Blankensee an die 3Y Logistic und Projektbetreuung GmbH wurde nicht bei der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Prüfung angemeldet. Der Verkauf erfolgte nach Auskunft der Hansestadt Lübeck im Rahmen eines offenen, transparenten, bedingungs- und diskriminierungsfreien Bieterverfahrens, an dessen Ende der Zuschlag auf das wirtschaftlich für den Verkäufer günstigste Angebot erteilt wurde. Soweit diese Voraussetzungen eingehalten wurden, war die Privatisierung nach Auffassung der Hansestadt Lübeck beihilfefrei und daher nicht anmeldepflichtig.